

URGENT ACTION

INHAFTIERTER MAPUCHE BEENDET HUNGERSTREIK

CHILE

UA-Nr: **UA-127/2020-1** AI-Index: **AMR 22/2917/2020** Datum: **20. August 2020** – ar

CELESTINO CÓRDOVA TRÁNSITO

Der inhaftierte Celestino Córdova Tránsito, ein geistiges Oberhaupt der indigenen Mapuche, beendete am 18. August seinen Hungerstreik. Die Behörden haben eingewilligt, ihm einige seiner Forderungen zu erfüllen.

Der Machi Celestino Córdova Tránsito trat am 4. Mai 2020 im Gefängnis der Stadt Temuco in den Hungerstreik. Zeitgleich begannen acht weitere inhaftierte Mapuche einen Hungerstreik. In den darauffolgenden Wochen schlossen sich 17 weitere Mapuche in Hafteinrichtungen dem Hungerstreik an.

Die Hungerstreikenden forderten die Anwendung der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die es ihnen ermöglichen würde, ihre Haftstrafen bzw. ihre Untersuchungshaft auf dem Land ihrer Gemeinschaften anstatt in einem Gefängnis zu verbringen. Celestino Córdova Tránsito forderte speziell die Achtung seiner Rechte als einer der geistigen Anführer der Mapuche. Diese Rolle erfordert eine physische Nähe zu dem Land seiner Gemeinschaft und zu bestimmten heiligen Stätten, die als Verbindung zwischen der irdischen und der geistigen Welt angesehen werden.

Mitte August nahmen Celestino Córdova Tránsito und seine Sprecher_innen wieder den Dialog mit Vertreter_innen des Justiz- und Menschenrechtsministeriums auf. Diese Gespräche wurden von Beobachter_innen bzw. Vertreter_innen des chilenischen Menschenrechtsinstituts, der Ärztekammer (Colegio Médico) und des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte begleitet.

Am 18. August erzielte Celestino Córdova Tránsito eine Einigung mit der Regierung. Bis er sich körperlich wieder ganz erholt hat, wird er eine kulturell angemessene Behandlung erhalten und hat die Erlaubnis, maximal 30 Stunden auf seinem angestammten Land zu verbringen und Zeremonien abzuhalten. Er hat zudem die Möglichkeit, seine Strafe in einem „Zentrum für Bildung und Arbeit“ zu verbüßen, das ländlicher gelegen ist als das Stadtgefängnis. Darüber hinaus wurden auch Einigungen für die anderen Hungerstreikenden erzielt. Diejenigen, die bereits verurteilt wurden, dürfen demnach beantragen, in ähnliche Zentren verlegt zu werden. Diejenigen, die sich in Untersuchungshaft befinden, können eine Überprüfung der Untersuchungshaft beantragen. Zudem willigten die Behörden ein, dass Gefangene im Hungerstreik nicht aufgrund des Hungerstreiks bestraft werden dürfen. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung hat Celestino Córdova Tránsito damit begonnen, langsam wieder Nahrung zu sich zu nehmen.

In den Medien wurde die Forderung von Amnesty International nach einem Dialog als relevanter Faktor genannt, der zur Erzielung der Einigung beigetragen hat.

Die anderen inhaftierten Mapuche befinden sich nach wie vor im Hungerstreik. Amnesty wird die Situation weiterhin beobachten und gegebenenfalls wieder aktiv werden.

Zurzeit sind keine weiteren Aktionen des Eilaktionsnetzwerkes erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-127/2020** (AMR 22/2870/2020, 12. August 2020)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC : BFSWDE33XXX . IBAN : DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

